

Kirchliches Amtsblatt

für die Erzdiözese Paderborn

Stück 13

Paderborn, den 10. Dezember 2010

153. Jahrgang

Inhalt

Dokumente des Apostolischen Stuhls

- Nr. 155. Päpstliche Botschaft des Heiligen Vaters, Benedikt XVI. zum 97. Welttag des Migranten und Flüchtlings 2011 195

Dokumente des Erzbischofs

- Nr. 156. Dekret über die Zusammenlegung der Pastoralverbände Biggetal und Kirchspiel Wenden zum neuen Pastoralverbund Wendener Land..... 197
- Nr. 157. Beschlüsse der Regionalkommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes..... 198

Personalnachrichten

- Nr. 158. Personalchronik..... 199
- Nr. 159. Liturgische Beauftragungen 202

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

- Nr. 160. Haushaltsrichtlinien 2011 202
- Nr. 161. Eckpunkte für die Notfallseelsorge im Erzbistum Paderborn..... 202

- Nr. 162. Eckpunkte für die Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst im Erzbistum Paderborn..... 203
- Nr. 163. Bestellung eines Vermögensverwalters für die Katholische Kirchengemeinde St. Michael, Rahden.... 204
- Nr. 164. Bestellung eines Vermögensverwalters für die Katholische Kirchengemeinde St. Johannes Baptist, Lübbecke..... 205
- Nr. 165. Hinweise zur Kollekte Afrikatag 2011..... 205
- Nr. 166. Ergänzungsheft zum Messbuch..... 205
- Nr. 167. Hinweise zur Haushaltsaufstellung für Kirchengemeinden für das Haushaltsjahr 2011..... 205
- Nr. 168. Jahresrechnungen der Kirchengemeinden und Gemeindeverbände..... 208

Kirchliche Mitteilungen

- Nr. 169. „Kinder zeigen Stärke“ – Kambodscha ist das Beispielland der 53. Aktion Dreikönigssingen 208
- Nr. 170. Kinder helfen Kindern: der „Weltmissionstag der Kinder 2010/11“ (Krippenopfer) 209
- Nr. 171. Friedenslicht aus Betlehem 209

Dokumente des Apostolischen Stuhls

Nr. 155. Päpstliche Botschaft des Heiligen Vaters, Benedikt XVI. zum 97. Welttag des Migranten und Flüchtlings 2011

(Thema: *Eine einzige Menschheitsfamilie*)

Liebe Brüder und Schwestern!

Der Welttag des Migranten und Flüchtlings bietet der ganzen Kirche Gelegenheit, über ein Thema nachzudenken, das mit dem wachsenden Phänomen der Migration verbunden ist, zu beten, dass die Herzen sich für die christliche Gastfreundschaft öffnen mögen und dahin zu wirken, dass Gerechtigkeit und Liebe in der Welt zunehmen, als Stützpfiler zum Aufbau eines wahren und dauerhaften Friedens. „Wie ich euch geliebt habe, so sollt auch ihr einander lieben“ (Joh 13,34): Die Aufforderung richtet der Herr stets aufs Neue mit Nachdruck an uns. Wenn der Vater uns aufruft, geliebte Kinder in seinem ge-

liebten Sohn zu sein, dann ruft er uns auch auf, uns alle gegenseitig als Brüder in Christus erkennen.

Dieser tiefen Verbindung zwischen allen Menschen entspricht das Thema, das ich in diesem Jahr für unsere Reflexion gewählt habe: „Eine einzige Menschheitsfamilie“, eine einzige Familie von Brüdern und Schwestern in Gesellschaften, die immer multiethnischer und interkultureller werden, wo auch die Personen unterschiedlicher Religion zum Dialog geführt werden, um zu einem friedlichen und fruchtbaren Zusammenleben zu gelangen, unter Achtung der legitimen Unterschiede. Das Zweite Vatikanische Konzil sagt: „Alle Völker sind ja eine einzige Gemeinschaft, sie haben denselben Ursprung, da Gott das ganze Menschengeschlecht auf dem gesamten Erdkreis wohnen ließ (vgl. Apg 17,26); auch haben sie Gott als ein und dasselbe letzte Ziel. Seine Vorsehung, die Bezeugung seiner Güte und seine Heilsratschlüsse erstrecken sich auf alle Menschen“ (Erklärung *Nostra aetate*, 1). So

leben wir „nicht zufällig nebeneinander; als Menschen sind wir alle auf demselben Weg und darum gehen wir ihn als Brüder und Schwestern“ (*Botschaft zur Feier des Weltfriedenstages 2008*, 6; in *O.R. dt.*, Nr. 51/52 vom 21.12.2007, S. 14).

Wir sind auf demselben Weg, dem Lebensweg, durchleben aber auf diesem Weg unterschiedliche Situationen. Viele sehen sich mit der schwierigen Erfahrung der Migration konfrontiert, in ihren verschiedenen Formen: innerhalb eines Landes oder im Ausland, ständige oder vorübergehende, wirtschaftliche oder politische, freiwillige oder erzwungene. In manchen Fällen ist das Verlassen des eigenen Landes durch unterschiedliche Formen der Verfolgung bedingt, die die Flucht notwendig machen. Auch das Phänomen der Globalisierung, das für unsere Zeit bezeichnend ist, ist nicht nur ein sozioökonomischer Prozess, sondern bringt auch eine „zunehmend untereinander verflochtene Menschheit“ mit sich und überwindet geografische und kulturelle Grenzen. In diesem Zusammenhang erinnert die Kirche stets daran, dass der tiefere Sinn dieses epochalen Prozesses und sein grundlegendes ethisches Kriterium in der Einheit der Menschheitsfamilie und in ihrem Voranschreiten im Guten gegeben sind (vgl. Benedikt XVI., Enzyklika *Caritas in veritate*, 42). Alle gehören also zu einer einzigen Familie, Migranten und die sie aufnehmenden Gastvölker, und alle haben dasselbe Recht, die Güter der Erde zu nutzen, deren Bestimmung allgemein ist, wie die Soziallehre der Kirche lehrt. Solidarität und Teilen haben hier ihre Grundlage.

„In einer Gesellschaft auf dem Weg zur Globalisierung müssen das Gemeinwohl und der Einsatz dafür unweigerlich die Dimensionen der gesamten Menschheitsfamilie, also der Gemeinschaft der Völker und der Nationen, annehmen, sodass sie der Stadt des Menschen die Gestalt der Einheit und des Friedens verleihen und sie gewissermaßen zu einer vorausdeutenden Antizipation der grenzenlosen Stadt Gottes machen“ (Benedikt XVI., *Caritas in veritate*, 7). Unter diesem Gesichtspunkt muss auch die Wirklichkeit der Migrationen betrachtet werden. Wie bereits der Diener Gottes Paul VI. sagt, ist das „Fehlen der brüderlichen Bande unter den Menschen und unter den Völkern“ die tiefere Ursache für die Unterentwicklung (Enzyklika *Populorum progressio*, 66) und – so können wir hinzufügen – nimmt starken Einfluss auf das Migrationsphänomen. Die Brüderlichkeit unter den Menschen ist die – manchmal überraschende – Erfahrung einer Beziehung, die vereint, einer tiefen Verbindung mit dem anderen, der anders ist als ich, basierend auf der einfachen Tatsache, Menschen zu sein. Wenn sie verantwortungsvoll angenommen und gelebt wird, nährt sie ein Leben der Gemeinschaft und des Teilens mit allen, insbesondere mit den Migranten; unterstützt sie die Selbsthingabe an die anderen, an ihr Wohl, an das Wohl aller Menschen, in der lokalen, nationalen und weltweiten politischen Gemeinschaft.

Der ehrwürdige Diener Gottes Johannes Paul II. betonte anlässlich desselben Welttages im Jahre 2001: „(Das universelle Gemeinwohl) umfasst die gesamte Völkerfamilie, über jeden nationalistischen Egoismus hinweg. In diesem Zusammenhang muss das Recht auf Auswanderung betrachtet werden. Die Kirche gesteht dieses Recht jedem Menschen zu, und zwar in zweifacher Hinsicht, einmal bezüglich der Möglichkeit sein Land zu verlassen und zum anderen hinsichtlich der Möglichkeit, in ein anderes Land einzuwandern zu können, um bessere Lebensbedingungen zu suchen“ (*Botschaft zum Welttag des Mi-*

granten und Flüchtlings 2001, 3; in *O.R. dt.*, Nr. 13 vom 30.3.2001, S. 7; vgl. Johannes XXIII., Enzyklika *Mater et magistra*, 30; Paul VI., Enzyklika *Octogesima adveniens*, 17). Gleichzeitig haben die Staaten das Recht, die Einwanderungsströme zu regeln und die eigenen Grenzen zu schützen, wobei die gebührende Achtung gegenüber der Würde einer jeden menschlichen Person stets gewährleistet sein muss. Die Einwanderer haben darüber hinaus die Pflicht, sich im Gastland zu integrieren, seine Gesetze und nationale Identität zu respektieren. „Es wird sich dann darum handeln, die Aufnahme, die man allen Menschen, besonders wenn es Bedürftige sind, schuldig ist, mit der Einschätzung der Voraussetzungen zu verbinden, die für ein würdevolles und friedliches Leben der ursprünglich ansässigen Bevölkerung und der hinzugekommenen unerlässlich sind“ (Johannes Paul II., *Botschaft zur Feier des Weltfriedenstages 2001*, 13; in *O.R. dt.*, Nr. 51/52 vom 22.12.2000, S. 10).

In diesem Zusammenhang ist die Anwesenheit der Kirche als Volk Gottes, das in der Geschichte inmitten aller anderen Völker unterwegs ist, Quelle des Vertrauens und der Hoffnung. „Die Kirche ist ja in Christus gleichsam das Sakrament, das heißt Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“ (Zweites Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution *Lumen gentium*, 1); und dank des Wirkens des Heiligen Geistes ist „der Versuch, eine allumfassende Brüderlichkeit herzustellen, nicht vergeblich“ (*ebd.*, Pastorale Konstitution *Gaudium et spes*, 38). Besonders die heilige Eucharistie stellt im Herzen der Kirche eine unerschöpfliche Quelle der Gemeinschaft für die gesamte Menschheit dar. Dank ihrer umfasst das Gottesvolk „alle Nationen und Stämme, Völker und Sprachen“ (vgl. *Off 7,9*) nicht aus einer Art heiliger Vollmacht heraus, sondern durch den erhabenen Dienst der Liebe. Der Liebedienst, insbesondere an den Armen und Schwachen, ist in der Tat das Kriterium, auf Grund dessen die Echtheit unserer Eucharistiefeste überprüft wird (vgl. Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben *Mane nobiscum Domine*, 28; in *O.R. dt.*, Nr. 42 vom 15.10.2004, S. 10).

Im Licht des Themas: „Eine einzige Menschheitsfamilie“ muss insbesondere die Situation der Flüchtlinge und der anderen Zwangsmigranten in Betracht gezogen werden, die einen bedeutenden Teil des Migrationsphänomens ausmachen. Gegenüber diesen Personen, die vor Gewalt und Verfolgung fliehen, hat die internationale Gemeinschaft bestimmte Verpflichtungen übernommen. Die Achtung ihrer Rechte sowie die berechnete Sorge um Sicherheit und sozialen Zusammenhalt fördern ein stabiles und einträchtiges Zusammenleben.

Auch gegenüber den Zwangsmigranten nährt sich die Solidarität aus dem „Vorrat“ der Liebe, der daraus entsteht, das wir uns als eine einzige Menschheitsfamilie und, im Falle der katholischen Gläubigen, als Glieder des mystischen Leibes Christi betrachten: Wir sind nämlich voneinander abhängig und tragen alle Verantwortung für unsere Brüder und Schwestern in der Menschennatur und – was die Gläubigen betrifft – im Glauben. Ich hatte schon einmal Gelegenheit zu sagen: „Die Flüchtlinge aufzunehmen und ihnen Gastfreundschaft zu gewähren ist für alle eine Pflicht menschlicher Solidarität, damit diese sich aufgrund von Intoleranz und Desinteresse nicht isoliert fühlen“ (*Generalaudienz* am 20. Juni 2007; in *O.R. dt.*, Nr. 26 vom 29.6.2007, S. 2). Das bedeutet, dass jenen, die gezwungen sind, ihr Zuhause oder ihr Land zu verlassen, geholfen werden muss, einen Ort zu finden,

wo sie in Frieden und Sicherheit leben, wo sie in ihrem Gastland arbeiten und die bestehenden Rechte und Pflichten übernehmen und zum Gemeinwohl beitragen können, ohne dabei die religiöse Dimension des Lebens zu vergessen.

Einige besondere Überlegungen, stets begleitet vom Gebet, möchte ich zum Abschluss den ausländischen und internationalen Studenten widmen, die ebenso eine wachsende Realität innerhalb des großen Migrationsphänomens darstellen. Diese Kategorie ist auch gesellschaftlich von Bedeutung, im Hinblick auf die Rückkehr in ihre Heimatländer als zukünftige Verantwortungsträger. Sie sind kulturelle und wirtschaftliche „Brücken“ zwischen diesen Ländern und ihren Gastländern, und all das geht in Richtung auf die Herausbildung „einer einzigen Menschheitsfamilie“. Eben diese Überzeugung muss die Bemühungen zugunsten der ausländischen Studenten stützen und die Aufmerksamkeit gegenüber ihren konkreten Problemen begleiten – wie die wirtschaftliche Einschränkung oder das unangenehme Gefühl, einem völlig anderen sozialen und universitären Umfeld allein gegenüberzustehen, und die Schwierigkeiten bei der Eingliederung. In diesem Zusammenhang möchte ich in Erinnerung rufen, dass „Zugehörigkeit zu einer Universitätsgemeinschaft bedeutet, am Knotenpunkt der Kulturen zu stehen, die die moderne Welt geprägt haben“ (Johannes Paul II., *Ansprache an die Bischöfe der Vereinigten Staaten von Amerika aus den Kirchenprovinzen Chicago, Indianapolis und Milwaukee anlässlich ihres „Ad-limina“-Besuchs*, 30. Mai 1998, 6; in *O.R. dt.*, Nr. 30 vom 24.7.1998, S. 9). In Schule und Universität wird die Kultur der neuen Generationen herausgebildet: Von diesen Einrichtungen

hängt weitgehend deren Fähigkeit ab, die Menschheit als eine Familie zu betrachten, die berufen ist, in der Vielfalt vereint zu sein.

Liebe Brüder und Schwestern, die Welt der Migranten ist weit und vielschichtig. Es gibt darin wunderbare und vielversprechende Erfahrungen, aber leider auch viele andere, dramatische Erfahrungen, die des Menschen und der Gesellschaften, die sich als zivilisiert bezeichnen, unwürdig sind. Für die Kirche stellt diese Wirklichkeit ein beredtes Zeichen unserer Zeit dar, das die Berufung der Menschheit, eine einzige Familie zu bilden, deutlicher zum Vorschein treten lässt, gleichzeitig aber auch die Schwierigkeiten, die sie spalten und zerreißen statt sie zu vereinen. Wir wollen die Hoffnung nicht verlieren und Gott, den Vater aller Menschen, gemeinsam bitten, dass er uns helfen möge, Männer und Frauen zu sein, die – jeder ganz persönlich – zu brüderlichen Beziehungen fähig sind, und dass auf sozialer, politischer und institutioneller Ebene das Verständnis und die gegenseitige Wertschätzung zwischen den Völkern und Kulturen wachsen mögen. Mit diesem Wunsch bitte ich die allerseligste Jungfrau Maria „Stella maris“ um ihre Fürsprache und erteile allen von Herzen den Apostolischen Segen, insbesondere den Migranten und den Flüchtlingen sowie allen, die in diesem wichtigen Bereich tätig sind.

Aus Castel Gandolfo, am 27. September 2010



Benedictus PP.XVI

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 156. Dekret über die Zusammenlegung der Pastoralverbände Biggetal und Kirchspiel Wenden zum neuen Pastoralverbund Wendener Land

Artikel 1

(1) Nach Anhörung der Beteiligten werden im Dekanat Südsauerland die Pastoralverbände Biggetal und Kirchspiel Wenden zu einem neuen Pastoralverbund zusammengelegt.

(2) Der neue Pastoralverbund führt den Namen Wendener Land und umfasst:

- Pfarrei St. Severinus Wenden
- Pfarrei St. Antonius Eins. Gerlingen
- Pfarrei St. Kunibertus Hünsborn
- Pfarrei St. Marien Römershagen
- Pfarrvikarie St. Antonius von Padua Hillmicke
- Pfarrvikarie St. Hubertus Ottfingen.

(3) Die Pfarreien und Pfarrvikarien bleiben im bisherigen Umfang rechtlich selbstständig.

(4) Eine neue Rechtsperson wird hierdurch nicht errichtet.

Artikel 2

Sitz des Pastoralverbundes ist die Pfarrei St. Severinus Wenden.

Artikel 3

(1) Der Leiter des Pastoralverbundes wird durch gesondertes Dekret ernannt.

(2) Der Leiter ist gegenüber den weiteren im Verbund tätigen Priestern, Diakonen und Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten weisungsbefugt.

(3) Im Übrigen bestimmt sich die Rechtsstellung des Leiters nach dem Grundstatut für Pastoralverbände in der jeweiligen Fassung.

Artikel 4

Alle übrigen im Pastoralverbund tätigen Priester sowie die Diakone und Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten werden im Regelfall im Rahmen des gesamten Pastoralverbundes eingesetzt.

Artikel 5

(1) Die Kirchenvorstände werden nach geltendem Recht weiterhin auf der Ebene der einzelnen Gemeinden gebildet. Den Vorsitz in den Kirchenvorständen führt der Inhaber des seelsorglichen Leitungsamtes in der jeweiligen Gemeinde.

(2) Die Bildung der Pfarrgemeinderäte oder eines Gesamtpfarrgemeinderates erfolgt nach Maßgabe des geltenden diözesanen Rechts.

Artikel 6

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Grundstatuts in der jeweiligen Fassung.

Artikel 7

Die Zusammenlegung erfolgt mit Wirkung zum 1. Dezember 2010.

Paderborn, 4. November 2010

Der Erzbischof von Paderborn

L.S.



Erzbischof

Az.: 1.11/A 24-20.27.41/4

Nr. 157. Beschlüsse der Regionalkommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

Die Regionalkommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer Sitzung am 31. 8. 2010 die nachstehenden Beschlüsse gefasst:

Beschluss Antrag 47

IN VIA Paderborn e. V., Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit, Bahnhofstraße 19, 33102 Paderborn

1. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – mit Ausnahme der nach Anlage 7 zu den AVR Beschäftigten, der Beschäftigten im Rahmen der „Jobperspektive“, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante und Minijobber/-innen bzw. Mitarbeiter/-innen in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen des IN VIA Paderborn e. V., Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit, Bahnhofstraße 19, 33102 Paderborn, werden die Dienstbezüge gemäß Abschnitt II der Anlage 1 zu den AVR für den Zeitraum vom 1. 9. 2010 bis 31. 5. 2011 um 4,3 v. H. abgesenkt.

2. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – mit Ausnahme der nach Anlage 7 zu den AVR Beschäftigten, der Beschäftigten im Rahmen der „Jobperspektive“, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante und Minijobber/-innen bzw. Mitarbeiter/-innen in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen des IN VIA Paderborn e. V., Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit, Bahnhofstraße 19, 33102 Paderborn, wird in Abweichung zu Abschnitt XIV der Anlage 1 zu den AVR im Kalenderjahr 2010 die geschuldete Weihnachtswendung um 50 v. H. reduziert. Berechnungsgrundlage ist die ungekürzte Monatsvergütung.

3. Ziffern 1 und 2 des Beschlusses werden nicht angewandt auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in einem befristeten Dienstverhältnis stehen, das im Laufe der Jahre 2010 und 2011 endet und nicht unmittelbar fortgeführt wird.

4. Auf betriebsbedingte Kündigungen – mit Ausnahme solcher im Sinne von § 30a MAVO – wird bis zum 31. 12. 2011 verzichtet. Mitarbeiter, die während der Laufzeit dieses Beschlusses aufgrund betrieblicher Veranlassung aus dem Dienstverhältnis ausscheiden, erhalten die durch den Beschluss einbehaltenen Vergütungsbestandteile mit der Vergütung für den Monat ihres Ausscheidens nachgezahlt.

5. Die Änderungen treten am 1. 9. 2010 in Kraft.

Beschluss Antrag 48

Pflegewohnheim St. Laurentius,
Bürgermeister-Nolte-Straße 5, 31812 Bad Pyrmont

1. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflegewohnheims St. Laurentius, Bürgermeister-Nolte-Straße 5, 31812 Bad Pyrmont, werden die Dienstbezüge gemäß Abschnitt II der Anlage 1 zu den AVR für den Zeitraum vom 1. 9. 2010 bis 31. 8. 2011 um 5,633 v. H. abgesenkt.

2. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflegewohnheims St. Laurentius, Bürgermeister-Nolte-Straße 5, 31812 Bad Pyrmont, wird in Abweichung von Abschnitt XIV der Anlage 1 zu den AVR im Kalenderjahr 2010 eine gekürzte Weihnachtswendung in der Form gezahlt, dass die Bezugsgröße für die Berechnung im Sinne von Anmerkung 2 von 77,51 v.H. auf 66,94 v.H. geändert wird.

3. Auf betriebsbedingte Kündigungen – mit Ausnahme solcher im Sinne von § 30a MAVO – wird bis zum 31. 12. 2011 verzichtet. Mitarbeiter, die bis zum 31. 12. 2011 aufgrund betrieblicher Veranlassung aus dem Dienstverhältnis ausscheiden, erhalten die durch den Beschluss einbehaltenen Vergütungsbestandteile mit der Vergütung für den Monat ihres Ausscheidens nachgezahlt.

4. Die Änderungen treten am 1. 9. 2010 in Kraft.

Beschluss Antrag 49

IN VIA Meinwerk-Institut, Giersmauer 35,
33098 Paderborn

1. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IN VIA Meinwerk-Instituts, Giersmauer 35, 33098 Paderborn, werden die Dienstbezüge gemäß Abschnitt II der Anlage 1 zu den AVR für den Zeitraum vom 1. 9. 2010 bis 31. 12. 2010 um 11,5 v. H. reduziert und vom 1. 1. 2011 bis 31. 3. 2011 um 7,65 v. H. reduziert.

2. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IN VIA Meinwerk-Instituts, Giersmauer 35, 33098 Paderborn, wird in Abweichung von Abschnitt XIV der Anlage 1 zu den AVR im Kalenderjahr 2010 keine Weihnachtswendung gezahlt.

3. Von diesen Regelungen sind alle der nach Anlage 7 zu den AVR beschäftigten Mitarbeiter/-innen sowie alle Mitarbeiter/-innen in einem befristeten Arbeitsverhältnis ausgenommen.

4. Auf betriebsbedingte Kündigungen – mit Ausnahme solcher im Sinne von § 30a MAVO – wird bis zum 31. 12. 2011 verzichtet. Mitarbeiter, die während der Laufzeit

dieses Beschlusses aufgrund betrieblicher Veranlassung aus dem Dienstverhältnis ausscheiden, erhalten die durch den Beschluss einbehaltenen Vergütungsbestandteile mit der Vergütung für den Monat ihres Ausscheidens nachgezahlt.

5. Die Änderungen treten am 1. 9. 2010 in Kraft.

Die vorstehenden Beschlüsse setze ich hiermit für das Erzbistum Paderborn in Kraft.

Paderborn, 10. November 2010

Der Erzbischof von Paderborn

L.S. 

Erzbischof

Az.: 5/B 33-60.04.91/1

Personalnachrichten

Nr. 158. Personalchronik

Verfügungen des Erzbischofs

Ernennungen

Dieste, Josef, Dechant, Pfarrer in Halle, wurde nach dem Verzicht des Pfarrers Josef Vorderwülbeke zum nichtresidierenden Domkapitular am Hohen Dom zu Paderborn ernannt: 4.10./30.10.2010

Karsten, Michael, Pfarrer in Spexard, zum Pfarrer in Oerlinghausen: 15.6./2.9.2010

Neumann, Winfried, Pfarrer in Weidenau, Heilig Kreuz, zum Pfarrer in Bad Pyrmont: 14.6./ 5.10.2010

Tausch, Stefan, Pastor, Seelsorger im Projekt City-Kloster Bielefeld, zum Direktor der Bildungsstätte St. Bonifatius in Winterberg-Elkeringhausen: 23.8./1.11.2010

Theune, Reinhold, Pfarrer in Menden, St. Marien, zusätzlich zum Leiter des Pastoralverbundes Menden-West: 23.8.2010

Entpflichtungen

Auffenberg, Ullrich, Msgr., als Direktor der Bildungsstätte St. Bonifatius in Winterberg-Elkeringhausen: 23.8./1.11.2010

Karsten, Michael, unter Annahme seines Stellenverzichtes als Pfarrer in Spexard, als Pfarrverwalter in Gütersloh, Liebfrauen sowie als Leiter des Pastoralverbundes Gütersloh-Süd: 15.6./1.9.2010

Neumann, Winfried, unter Annahme seines Stellenverzichtes als Pfarrer in Weidenau, Heilig Kreuz: 14.6./1.10.2010

P. Dr. Padinjarekanjirathinkal, Alphonse CMI, als Aushilfe im Pastoralverbund Siegen-Süd: 8.6./1.10.2010

Nach Verzicht auf die jeweilige Pfarrstelle wurden in den endgültigen Ruhestand versetzt:

Dembski, Wolfgang, als Pfarrer in Dortmund-Brünnighausen: 22.7.2009/1.9.2010

Forthaus, Franz, als Pfarrer in Bremen: 5.2./1.10.2010

Heinrichsrüscher, Walter, als Pfarrer in Bad Pyrmont: 10.6./1.10.2010

Helle, Johannes, als Pfarrer in Dortmund-Hombruch: 20.10./1.11.2010

Hennek, Berthold, als Pfarrer in Minden, St. Ansgar: 21.9.2009/1.10.2010

Müller, Manfred, als Pfarrer in Hagen-Kabel: 2.2./1.10.2010

Pietzonka, Hans-Rudolf, als Pfarrer in Rödgen: 15.4./1.11.2010

Przibyllok, Joachim, als Pfarrer in Iserlohn, St. Hedwig: 12.5./1.9.2010

Dr. Schneider, Gert, als Pfarrer in Hagen-Vorhalle: 23.6./1.9.2010

Taprogge, Friedrich, als Pfarrer in Allendorf: 14.5./1.10.2010

Wrede, Franz-Josef, als Pfarrer in Oedingen: 5.1./1.10.2010

Weitere Versetzung in den endgültigen Ruhestand:

Dr. Butzkamm, Aloys, Pastor, zuletzt Seelsorger in der deutschsprachigen katholischen Pfarrgemeinde St. Paul in Istanbul (Türkei): 19.8.2009/1.9.2010

Verfügungen des Generalvikars

Ernennungen/Beauftragungen

Dr. Achandy, Johnson (Trichur/Indien/Syro-Malabaris), Vikar, Seelsorger im Pastoralverbund An den Ruhrseen, zum Vikar in Weidenau, St. Joseph und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Hüttental-Freudenberg: 14.6. u. 21.6./1.10.2010

P. Aruldass, Susai Nathan CPPS, Seelsorger im Pastoralverbund Willebadessen-Peckelsheim, zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Steinheim: 1.7.2010

Bierbaum, Hans-Günter, Studiendirektor a. D., zum Subsidar im Pastoralverbund Herne-Ost: 30.9./1.10.2010

Cordes, Jörg, Pastor, Vikar in Attendorf, St. Johannes Bapt., zum Vikar in Menden, St. Walburgis und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Menden-West: 7.6./15.6.2010

Dieste, Josef, Dechant, Pfarrer in Halle, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Gütersloh, Liebfrauen und Spexard sowie zum Leiter des Pastoralverbundes Gütersloh-Süd: 23.8./1.9.2010

Dirksmeier, Tobias, Vikar, zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Bielefeld-Mitte unter Aufrechterhal-

tung der Ernennung zum Diözesankuraten der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg Diözesanverband Paderborn: 29.7./1.9.2010

Eickelmann, Ansgar, Pastor, unter Aufrechterhaltung der Ernennung zum Schulseelsorger am Mallinckrodt-Gymnasium in Dortmund sowie unter Entpflichtung als Subsidar im Pastoralverbund Hörde zum Subsidar im Pastoralverbund Marten-Oespel-Key: 4.10./1.11.2010

Elmer, Meinhard, Pfarrer in Dortmund-Kirchhörde, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Dortmund-Brünninghausen: 9.6./1.9.2010

Hammer, Johannes, Pfarrer in Iserlohn, St. Aloysius, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Iserlohn, St. Hedwig sowie zum Leiter des Pastoralverbundes Iserlohn-Schapker Tal: 12.5./1.9.2010

Hofnagel, Lars, Studentenpfarrer, Studentenseelsorger für den Bereich der Stadt Paderborn, unter Aufrechterhaltung der sonstigen Ernennungen sowie unter Entpflichtung als Subsidar in Paderborn, St. Liborius zusätzlich zum Subsidar im Pastoralverbund Paderborn-Nord-Ost: 31.8./1.9.2010

P. Hügen, Guido OSB, zur Studentenseelsorge in Meschede: 22.7./1.10.2010

Isenberg, Reinhard, Pastor, Geistlicher Begleiter der Studierenden im Paulus-Kolleg sowie der übrigen Studierenden des Fachbereichs Theologie der Katholischen Fachhochschule Nordrhein-Westfalen Abteilung Paderborn, zusätzlich zur Geistlichen Begleitung im Studienheim des Clemens-Hofbauer-Hilfswerkes in Paderborn: 22.10./1.11.2010

Jakob, Ludger, Pastor, Vikar in Dortmund-Obereving, zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Mindener Land: 25.8./1.10.2010

Jochem, Peter, Pastor, im Studium, zur Studierenden-seelsorge in der Stadt Dortmund unter Führung des Titels „Studentenpfarrer“ und zusätzlich zum Subsidar im Pastoralverbund Dortmund-Süd-West: 23.8./1.10. u. 20.10.2010

Johanning, Knut, Pastor, Vikar in Hagen-Haspe, zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Dortmund-Süd: 8.6./1.9.2010

P. Karaluthara, Freni O.Carm, zum Hausgeistlichen im Altenheim St. Ewaldi in Dortmund-Aplerbeck: 5.8./12.8.2010

Karsten, Michael, Pfarrer in Oerlinghausen, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Lage sowie zum Leiter des Pastoralverbundes Lippe-West: 15.6./1.9.2010

Köhle, Karl-Hans, Pfarrer in Weidenau, St. Joseph, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Weidenau, Heilig Kreuz: 14.6./1.10.2010

Koke, Dieter, Pfarrer in Elspe, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Oedingen und zum Verwalter in Oberelspe: 7.1./1.10.2010

Kupiec, Konrad, Vikar, Seelsorger im Pastoralverbund Dreiländereck, zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Beverunger Land: 26.8./1.9.2010

Lambrecht, Mike, Vikar in Hagen, St. Elisabeth, zum Vikar in Wenden und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit in den Pastoralverbänden Kirchspiel Wenden und Biggetal: 10.5./1.8.2010

Lange, Christoph, Pastor, Vikar in Bad Berleburg, zum Vikar in Herford, St. Johannes Bapt. und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Herford: 10.5./6.10.2010

Linnenbrink, Michael, Pastor, unter Aufrechterhaltung der Ernennung zum Dekanatsjugendseelsorger im Dekanat Bielefeld sowie unter Entpflichtung als Vikar in Detmold, Heilig Kreuz und als Seelsorger im Pastoralverbund Detmold zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Lippe-Süd: 10.5./2.9.2010

Lücking, Karsten, Pastor im Pastoralverbund Beverunger Land, zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Dreiländereck: 26.8./1.9.2010

Lupa, Rafal (Tarnow/Polen), zum Vikar in Dortmund-Obereving und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Eving-Brechten: 14.9./30.10.2010

Neudenberger, Thorsten, Pastor im Pastoralverbund Bergkamen/Rünthe, zum Pfarradministrator in Bergkamen und zusätzlich zum Pfarrverwalter in Bergkamen-Rünthe, Herz Jesu, zum Verwalter in Bergkamen-Rünthe, St. Klemens Maria sowie zum kommissarischen Leiter des Pastoralverbundes Bergkamen/Rünthe: 26.1./1.8.2010

Nienstedt, Thomas, Pastor, Vikar in Gütersloh, Heilig Geist, zum Pastor im Pastoralverbund Dreiländereck und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Beverunger Land: 10.5. u. 26.8./23.10.2010

Niestroj, Peter, Pastor, Vikar in Medebach, zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Hagen-Nord: 10.5./20.10.2010

P. Oppenmakal, Joseph MST, Seelsorger im Pastoralverbund Attendorn, zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Gütersloh-Mitte-West: 10.5./1.9.2010

Osthus, Dieter, Dechant, Pfarrer in Hagen, St. Josef, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Hagen-Vorhalle: 23.6./1.9.2010

Pietzonka, Hans-Rudolf, Geistl. Rat Pfarrer i.R., zum Subsidar im Pastoralverbund Südliches Siegerland: 16.9./1.11.2010

Quante, Elmar, Pfarrer in Gütersloh, St. Pankratius, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Gütersloh, Liebfrauen und Spexard sowie zum Leiter des Pastoralverbundes Gütersloh-Süd: 21.9./2.11.2010

P. Rickert, Reinald OSB, zur seelsorglichen Mitarbeit in den Pastoralverbänden Kirchspiel Calle und Ruhr-Valmetal: 5.10./1.11.2010

Robb, Dan-Dorin (Alba Iulia/Rumänien), Vikar, zum Subsidar im Pastoralverbund Borchon: 29.10./1.11.2010

Scheele, Ralf, Pastor, zum Vikar in Steinhausen und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Kleiner Hellweg-Almetal: 10.5./1.9.2010

Scheunemann, Carsten, Pastor, Seelsorger im Dekanat Dortmund, befristet für die Dauer von fünf Jahren zum Pfarradministrator in Bremen, zum Pfarrverwalter in Himmelpforten und zum Verwalter in Bilme sowie zum kommissarischen Leiter des Pastoralverbundes Ense: 10.5./1.10.2010

Schiller, Stefan, Vikar in Rietberg, zum Vikar in Kirchhündem und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Hundental: 10.5./29.8.2010

Schliebs, Raphael, Pastor, Vikar in Borgentreich, zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit in Bühne: 14.9.2010

Schneider, Christoph, Pfarrer in Hagen-Boele, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Hagen-Kabel: 3.2./1.10.2010

Schocke, Ansgar, Pastor, Vikar in Dortmund, St. Gertrudis, zum Pfarradministrator in Hagen-Haspe und Hagen, St. Michael sowie zum kommissarischen Leiter des Pastoralverbundes Hagen-West: 4.6./1.9.2010

Schreckenberg, Heinrich, Pfarrer i.R., zum Subsidar im Dekanat Dortmund: 3.9./1.10.2010

Schulte, Hermann-Josef, Seelsorger im Pastoralverbund Brilon, zum Pastor im Pastoralverbund Brilon: 24.8./1.10.2010

Seidel, Franz, Geistl. Rat Pfarrer i.R., Subsidar im Pastoralverbund Beverunger Land, zusätzlich zum Subsidar im Pastoralverbund Dreiländereck: 6.10./1.11.2010

Siebert, Stefan, Pastor, Vikar in Balve, zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Oberes Hönnetal: 26.10./1.11.2010

Spannenkrebs, Gotthard, Geistl. Rat Pfarrer i.R., zum Subsidar im Pastoralverbund Sundern-Altes Testament: 18.10./1.11.2010

Spruck, Gerhard, Pfarrer i.R., zum Subsidar im Pastoralverbund Paderborn-Süd: 6.9./1.10.2010

Swoboda, Michael, Gemeindefereferent im Pastoralverbund Röhrl-Ruhr, zusätzlich zum Dekanatskatecheten für das Dekanat Hochsauerland-West: 24.9.2010

Taprogge, Friedrich, Pfarrer i.R., zum Subsidar im Pastoralverbund Sorpetal-Stockum: 3.9./1.10.2010

Thelen, Ralf, Pastor, Pfarrvikar in Endorf, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Allendorf, Hagen, St. Nikolaus und Stockum, zum Verwalter in Aemecke sowie zum Leiter des Pastoralverbundes Sorpetal-Stockum: 17.5./1.10.2010

Theune, Reinhold, Pfarrer in Menden, St. Marien, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Menden, St. Walburgis: 23.8./30.8.2010

Wacker, Manfred, Pfarrer, Pfarradministrator in Dortmund-Barop, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Dortmund-Hombruch: 22.10./1.11.2010

Widdekind, Heribert, Geistl. Rat Pfarrer i.R., zum Subsidar im Pastoralverbund Bigge: 18.10./1.11.2010

P. Wöstheinrich, Wilhelm MSC, zum Hausgeistlichen im Schwesternhaus Hellefeld: 4.8./1.10.2010

P. Wöstheinrich, Wilhelm MSC, Hausgeistlicher im Schwesternhaus Hellefeld, zusätzlich zum Subsidar im Pastoralverbund Sundern-Altes Testament: 1.11.2010

Entpflichtungen

Dieste, Josef, Dechant, Pfarrer in Halle, als Pfarrverwalter in Gütersloh, Liebfrauen und Spexard sowie als Leiter des Pastoralverbundes Gütersloh-Süd: 21.9./1.11.2010

Fussy, Klaus, Dechant, Pfarrer in Schildesche, als Pfarrverwalter in Oerlinghausen und Lage sowie als Leiter des Pastoralverbundes Lippe-West: 15.6./1.9.2010

P. Kulke, Erasmus OSB, als Studentenseelsorger in Meschede: 22.7./1.10.2010

Osthus, Dieter, Dechant, Pfarrer in Hagen, St. Josef, als Pfarrverwalter in Hagen, St. Michael und Hagen-Haspe sowie als Leiter des Pastoralverbundes Hagen-West: 4.6./1.9.2010

Stoklosa, Zbigniew (Breslau-Wroclaw/Polen), als Subsidar im Pastoralverbund Borchen: 29.7./1.10.2010

Versetzung in den einstweiligen Ruhestand:

Hesse, Richard, unter Annahme seines Stellenverzichtes als Pfarrer in Senne I sowie unter Entpflichtung als Pfarrverwalter in Sennestadt, St. Thomas Morus, als Kontaktpriester für die Gläubigen der italienischen Sprache im Raum Bielefeld und als Leiter des Pastoralverbundes Senne: 8.10./1.11.2010

Todesfälle

Dönneweg, Wilfried, Pfarrer, zuletzt Pfarrer in Menden, St. Walburgis, geboren 31. Januar 1943 in Iserlohn, geweiht 23. Juli 1968 in Paderborn, gestorben 19. August 2010 in Menden, Grab in Iserlohn

P. Runde, Egon MSC, früher Vikar in Hamm, Herz Jesu und Pfarrvikar in Niedereimer, geboren 25. Januar 1935 in Lübbecke, geweiht 9. April 1961, gestorben 24. August 2010, Grab in Münster-Hiltrup (Klosterfriedhof)

Appelhans, Friedrich, Geistlicher Rat Pfarrer i.R., früher Pfarrer in Verne, geboren 13. Dezember 1915 in Grönebach, geweiht 20. Dezember 1947 in Paderborn, gestorben 26. August 2010, Grab in Verne (Priestergruft)

Gremmer, Christoph, Pastor i.R., früher Pfarrvikar in Benolpe, geboren 25. Mai 1923 in Bochum, geweiht 10. August 1950 in Paderborn, gestorben 7. September 2010 in Benolpe, Grab in Bochum (Zentralfriedhof, Feldmark 3-7)

Thiemann, Paul, Geistlicher Rat Pfarrer i.R., früher Pfarrer in Hellinghausen, geboren 24. März 1912 in Hamm, geweiht 13. März 1937 in Paderborn, gestorben 21. September 2010 in Werl, Grab in Overhagen (Lippstadt)

Nowak, Christian, Diakon a.D., früher Ständiger Diakon in Lügde, geboren 9. Dezember 1935 in Oepeln O/S, geweiht 13. Dezember 1980 in Paderborn, gestorben 28. September 2010 in Osnabrück, Grab in Osnabrück (Heger Friedhof)

Löcker, Josef, Geistlicher Rat Pfarrer i.R., früher Pfarrer in Balve, geboren 2. Januar 1908 in Heinsberg, geweiht 17. Dezember 1938 in Paderborn, gestorben 6. Oktober 2010, Grab in Heinsberg

Krebs, Siegfried (Hildesheim), Pastor i.R., geboren 6. Februar 1924 in Hirschberg-Cunnersdorf, geweiht 20. April 1952 in Neuzelle/Oder, gestorben 18. Oktober 2010 in Westenholz, Grab in Sennestadt (Waldfriedhof, Senner Hellweg)

Fürstenberg, Paul, Geistlicher Rat Pfarrer i.R., früher Pfarrvikar in Gerbstedt (jetzt Bistum Magdeburg), geboren 28. Februar 1917 in Iserlohn, geweiht 2. April 1949 in Paderborn, gestorben 20. Oktober 2010 in Iserlohn, Grab in Iserlohn (Hauptfriedhof)

Nr. 159. Liturgische Beauftragungen

Im Auftrag des Herrn Erzbischofs Hans-Josef Becker erteilte Herr Weihbischof Jörg Michael Peters aus Trier am 24. Oktober 2010 in der St.-Lambertus-Kirche zu Grafschaft-Lantershofen folgendem Kandidaten die Beauftragung zum *Akolyth*:

Hufelschulte, Martin, St. Cäcilia, Westtönnen

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates**Nr. 160. Haushaltsrichtlinien 2011**

*Haushaltspläne und Rechnungen der Einrichtungen,
Institute und Verbände*

1. Die Haushaltspläne 2011 der Einrichtungen und Institute sowie der Verbände sind spätestens bis zum 31. 12. 2010 zur Genehmigung vorzulegen. Den Haushaltsplänen sind die Stellenpläne und Stellenübersichten beizufügen.

Personalkosten dürfen nur im Rahmen des genehmigten Stellenplanes veranschlagt werden. Notwendige Aushilfen sind ausschließlich bei der Hauptabteilung Personal und Verwaltung im Erzbischöflichen Generalvikariat zu beantragen und werden von dort auch abgerechnet.

Die Jahresrechnungen für das Jahr 2010 sind der Hauptabteilung Finanzen, Abt. 6.201 bis zum 31. 5. 2011 vorzulegen.

2. Aufgrund der aktuellen finanz- und marktwirtschaftlichen Situation hat der Kirchensteuerrat eine sog. „Nullrunde“ beschlossen. Der Punktwert für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen an die Kirchengemeinden bleibt identisch. Analog dazu können somit den Einrichtungen, Institute und Verbände ein Etatzuschuss bis zu der bewilligten Höhe des für den Haushalt 2010 bewilligten Zuschusses zur Verfügung gestellt werden.

Sollten sich aus dem Jahresergebnis 2009 oder aus dem bisherigen Kostenverlauf in 2010 niedrigere Werte ableiten lassen, so sind diese selbstverständlich der Berechnung des Finanzbedarfs zugrunde zu legen.

Einmalige oder außerordentliche Ausgaben, die in diesen Berechnungsgrundlagen enthalten sind, dürften nicht in die Ermittlung des Finanzbedarfs für 2011 einbezogen werden. Der Finanzbedarf ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu ermitteln.

Eine Nachbewilligung von Zuschüssen über diese Festsetzungen hinaus ist ausgeschlossen, sodass für die notwendige Begrenzung der Ausgaben unbedingt Sorge zu tragen ist.

3. Die Pauschalzuweisungen für die Sachkosten der Dekanate bleiben ebenfalls analog der obigen Regelung im Bereich des Punktwertes bei den Kirchengemeinden stabil. Somit beträgt der Kirchensteuerzuschuss in 2011 11.822,00 € je Dekanat und Jahr. Dem Wesen einer Pauschale entsprechend stehen bei Minderausgaben im Sachkostenbereich die verbleibenden Mittel für Folgeperioden zur Verfügung. Mehrausgaben werden jedoch

nicht aus zusätzlichen Kirchensteuermitteln finanziert. Personalkosten, Fahrt- und Reisekosten sowie Büromieten und Mietnebenkosten werden nicht über die Sachkostenpauschale, sondern gesondert durch das Erzbischöfliche Generalvikariat abgerechnet.

4. Einrichtungen, die über die Gemeindeverbände Ihre Etats vorbereiten und anschließend dem Generalvikariat vorlegen und somit bereits über das neue Buchungssystem (Doppik) bearbeitet werden, sollten in jedem Fall eine Haushaltsüberwachungsliste (HÜL) mit einreichen.

Paderborn, 2. November 2010

L.S.



Generalvikar

Az.: 6/A 13-31.01.13/1

Nr. 161. Eckpunkte für die Notfallseelsorge im Erzbistum Paderborn*1. Auftrag und Zielsetzung*

Notfallseelsorge im Sinne von Seelsorge in Notfällen und Krisensituationen ist Bestandteil des Seelsorgeauftrages der Kirche. Gemeint ist die auf dem Hintergrund des diakonischen Auftrags motivierte Seelsorge in Form von Beistand, Beratung und Begleitung. Sie wendet sich Menschen in besonderen Not- und Krisensituationen zu. Die Notfallseelsorge vollzieht, was die Kirche immer schon aus dem Geiste des Evangeliums angeboten und geleistet hat und was zu ihrem Selbstverständnis zählt: die Begleitung von Menschen angesichts von Leid, Sterben, Tod und Schuld. Notfallsituationen sind Schnittstellen des Lebens, an denen Fragen nach Sinn und Schuld aufbrechen können, deren Bearbeitung und Beantwortung gleichwertig neben denen nach körperlicher Unversehrtheit, Genesung und Gesundheit stehen. Notfallseelsorge kommt insbesondere bei schweren Verkehrsunfällen, Großschadensereignissen und Katastrophen zum Tragen. Hierzu zählen auch die Begleitung von Unfallopfern und Opfern von Straftaten sowie die Betreuung von Angehörigen nach Unfall- oder Freitod und die Überbringung von Todesnachrichten gemeinsam mit der Polizei. Notfallseelsorge ist „Opfer- bzw. Betroffenenseelsorge“ und Bestandteil der „psychosozialen Notfallversorgung“

im Sinne des staatlichen Bevölkerungsschutzes und der Katastrophenhilfe.

2. Organisation der Notfallseelsorge

Neben den Hilfeleistungen durch Feuerwehr, Rettungsdienst, Hilfsorganisationen und Polizei, für die vor allem die physischen Funktionen im Vordergrund stehen, brauchen Menschen in Krisensituationen Hilfe, die besonders ihre psychischen und seelischen Bedürfnisse in den Blick nimmt.

Der organisatorische Rahmen orientiert sich am Einzugsbereich der jeweils zuständigen Leitstelle (Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienste). Notfallseelsorge in diesem Zusammenhang wird in der Regel auf Anforderung und in Abstimmung mit der zuständigen Leitstelle geleistet.

Der Dienst in der Notfallseelsorge geschieht im Rahmen der allgemeinen Seelsorge. Er bedarf keiner zusätzlichen diözesanen Beauftragung.

Organisation und Gewährleistung der Notfallseelsorge liegt auf der Ebene der Dekanate. Der Dechant benennt einen Verantwortlichen oder eine Verantwortliche für die Notfallseelsorge im Dekanat. Dieser oder diese organisiert die Mitarbeit in der Notfallseelsorge in den örtlichen Notfallseelsorgesystemen und hält Kontakt zu den zuständigen Dienststellen. Ziel ist es, in jedem bestehenden Notfallseelsorgesystem im Bereich des Erzbistums mitzuarbeiten.

Der Ortsordinarius ernennt einen Diözesanbeauftragten oder eine Diözesanbeauftragte, der oder die der Hauptabteilung Pastorale Dienste, Abteilung Gemeinde- und Erwachsenenpastoral des Erzbischöflichen Generalvikariates zugeordnet ist. Er oder sie unterstützt die Notfallseelsorgerinnen und -seelsorger, sorgt für Aus- und Fortbildung und für eine Vernetzung mit der Gesamtpastoral. Er oder sie übernimmt die Außenvertretung zu den kommunalen und Landesbehörden, zu den Einrichtungen der Notfallseelsorge anderer Diözesen in Nordrhein-Westfalen und den entsprechenden Einrichtungen anderer christlicher Konfessionen.

In der Erzdiözese Paderborn geschieht Notfallseelsorge in ökumenischer Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK).

3. Voraussetzungen und Aufgaben der Seelsorge

Notfallseelsorge geschieht durch Priester, Diakone und Laien im pastoralen Dienst im Erzbistum Paderborn im Rahmen der allgemeinen Seelsorge. Darüber hinaus können Ehrenamtliche in der Notfallseelsorge mitwirken.

Die Tätigkeit als Notfallseelsorgerin oder -seelsorger erfordert neben persönlicher Reife auch eine gute psychische und physische Belastbarkeit, die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den bei Notfällen beteiligten Organisationen und die aktive Mitarbeit im örtlichen Notfallseelsorgesystem.

Um die Anforderungen, die an die Notfallseelsorgerin oder den -seelsorger gestellt werden, angemessen bewältigen zu können, brauchen sie eine bedarfsgerechte Qualifizierung und Fortbildung, die pastoraltheologische, psychologische und organisatorische Inhalte umfassen muss. Um Fragen und Anliegen der Notfallseelsorge zu besprechen, treffen sich die Notfallseelsorgerinnen und

-seelsorger unter der Leitung des oder der Diözesanbeauftragten auf Diözesanebene.

Paderborn, 12. November 2010

L.S.



Generalvikar

Az.: 1.11/ A 53-97.01.1/8

Nr. 162. Eckpunkte für die Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst im Erzbistum Paderborn

1. Auftrag und Zielsetzung

Die Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst im Erzbistum Paderborn ist seelsorglicher Dienst der Kirche für haupt- und ehrenamtliche Feuerwehrleute in den Freiwilligen Feuerwehren, den Berufs- und Werksfeuerwehren und für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Rettungsdiensten. Nach Absprache können auch andere Hilfsorganisationen des Rettungsdienstes seelsorglich begleitet werden.

Feuerwehrleute und Rettungskräfte werden in besonderer Weise in ihrer beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit mit Leid, Sterben, Tod und Trauer konfrontiert. Sie erleben immer wieder in ihren Einsätzen, dass die Grenze der Normalität überschritten wird.

Die Erfahrungen, die die Einsatzkräfte machen, wirken sich häufig belastend auf unterschiedliche Bereiche ihres persönlichen Lebens aus: Freundschaft, Ehe und Familie, Beruf und Freizeit. Die Erfahrungen können die Sinn-, Wert- und Gottesvorstellungen infrage stellen und die Lebensqualität nachhaltig vermindern. Mit diesen Erfahrungen dürfen die Einsatzkräfte nicht alleingelassen werden. Qualifizierte und professionelle Partner stehen den Einsatzkräften durch die Feuerwehrseelsorge zur Seite.

Die Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst lebt von der Nähe zu den Menschen in den Organisationen nach den zeitlichen Möglichkeiten des Seelsorgers oder der Seelsorgerin und geschieht vor allem im Rahmen einer Kontaktpflege mit Feuerwehr- und Rettungsdienstangehörigen. Der persönliche Kontakt mit den Einsatzkräften ermöglicht menschliche Ansprache, Begleitung und Seelsorge.

Die Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst fördert das ethische Bewusstsein der Einsatzkräfte, lädt zur Auseinandersetzung mit berufsethischen Fragestellungen ein und bietet den Einsatzkräften berufsbezogene ethische Orientierung für den Umgang mit sich selbst sowie für den Umgang mit Menschen in schwierigen Lebenslagen.

Die berufsethische Begleitung, etwa in der Aus- und Fortbildung thematisiert Sinn- und Wertfragen, bereitet auf die besonderen seelischen Belastungen des Einsatzdienstes und den Umgang mit ihnen vor, bietet eine Hilfestellung für die Auseinandersetzung mit Leid und Tod, zeigt die Bedeutung der religiösen Bindung in Krisensituationen auf und fördert die menschliche Kompetenz der Einsatzkräfte im Umgang mit Notfallopfern und ihren Angehörigen.

Die Seelsorgerinnen und Seelsorger in Feuerwehr und Rettungsdienst werden nach ihren zeitlichen Möglichkeiten innerhalb ihres allgemeinen Seelsorgedienstes auf Anforderung durch die Einsatzleitstellen der Feuerwehr bzw. der Polizei tätig, um im Bedarfsfall Einsatzkräften seelsorglich zur Verfügung zu stehen.

Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst geschieht in ökumenischer Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK).

2. Die Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst als Kategorie-seelsorge

In der Erzdiözese Paderborn ist die Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst als berufsgruppenorientierte Seelsorge Teil der Kategorie-seelsorge und gehört zur Hauptabteilung Pastorale Dienste des Erzbischöflichen Generalvikariats.

Der oder die Diözesanbeauftragte wird vom Ortsordinarius ernannt und ist der Hauptabteilung Pastorale Dienste, Abteilung Gemeinde- und Erwachsenenpastoral zugeordnet.

Er oder sie koordiniert die Tätigkeit der Seelsorgerinnen und Seelsorger in Feuerwehr und Rettungsdienst und sorgt für Aus- und Fortbildung sowie für eine innerkirchliche Vernetzung. Er oder sie gestaltet die Kontakte zur Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst anderer Diözesen und entsprechender Einrichtungen anderer christlicher Konfessionen.

3. Die Beauftragung zur Seelsorge

Die Beauftragung als Seelsorgerin oder Seelsorger in Feuerwehr und Rettungsdienst können Priester, Diakone und Gemeindeferentinnen und -referenten im Seelsorgedienst der Erzdiözese Paderborn, bei bestehender Eignung auch sonstige im kirchlichen Dienst Tätige erhalten, die freiwillig diese Zusatzaufgabe zu übernehmen bereit sind und sich für diesen Dienst aus- und fortbilden lassen.

Die Seelsorgerinnen und Seelsorger in der Feuerwehr führen in Nordrhein-Westfalen den Titel: „Fachberater Seelsorge“. Sie werden nach Abstimmung mit dem Generalvikar und dem oder der Diözesanbeauftragten vom zuständigen örtlichen Wehrführer für ihren Zuständigkeitsbereich der Freiwilligen Feuerwehr bzw. Berufs- und Werksfeuerwehr ernannt und anschließend vom Generalvikar beauftragt.

4. Voraussetzungen und Aufgaben der Seelsorge

Die Tätigkeit als Seelsorgerin oder Seelsorger in Feuerwehr und Rettungsdienst erfordert neben persönlicher Reife auch eine gute psychische und physische Belastbarkeit sowie die Bereitschaft zur Zusammenarbeit in der Organisation Feuerwehr.

Zu den Aufgaben gehören:

- Regelmäßige Kontakte zu den Einheiten der Feuerwehr und ggf. zu anderen Hilfsorganisationen des Rettungsdienstes;
- Seelsorgliche Unterstützung der Einsatzkräfte vor, während und nach belastenden Einsätzen;
- Ressourcenorientierte Begleitung der Einsatzkräfte;
- Unterstützung der Feuerwehrleute, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rettungsdienste und ihrer Angehörigen bei einsatzbedingten persönlichen Problemen;

- Gottesdienste zu besonderen Anlässen;
- Mitarbeit und Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung der Feuerwehrleute und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rettungsdienst;
- Beratung der Führungskräfte bei Planung, Übung und Einsatz in Bezug auf Fürsorge für Einsatzkräfte und Geschädigte;
- Vermittlung von Fachkräften, die weitergehende Unterstützung oder Behandlung übernehmen können;
- Unterstützung beim Aufbau und bei der Arbeit eines PSU-Teams (psycho-soziale Unterstützung) innerhalb der Feuerwehr und im Rettungsdienst.

Um den speziellen Anforderungen der Seelsorge gerecht zu werden, erhalten die Seelsorgerinnen und Seelsorger eine spezielle Aus- und Fortbildung.

Paderborn, 12. November 2010

L.S.



Generalvikar

Az.: 1.11/ A 53-97.01.1/8

Nr. 163. Bestellung eines Vermögensverwalters für die Katholische Kirchengemeinde St. Michael, Rahden

Dekret

Für die katholische Kirchengemeinde St. Michael, 32369 Rahden, wird bis zur Neuwahl eines Kirchenvorstandes

Herr Franz-Josef Oebbeke,

Geschäftsführer des Gemeindeverbandes Katholischer Kirchengemeinden Minden-Ravensberg-Lippe, dienstansässig: Turnerstraße 2, 33106 Bielefeld, gemäß § 19 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 (Vermögensverwaltungsgesetz – VVG) übergangsweise zum

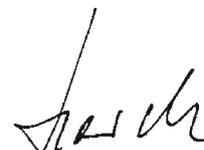
Vermögensverwalter

bestellt. Die Bestellung erfolgt gemäß § 19 VVG im Einvernehmen mit der Bezirksregierung Detmold.

Dem Vermögensverwalter obliegen die Vertretung der Kirchengemeinde sowie die Verwaltung des Vermögens in der Kirchengemeinde entsprechend der für den Kirchenvorstand geltenden staatlichen und kirchlichen Rechtsvorschriften. Die dem mit der Leitung der Pfarrei beauftragten Geistlichen nach kirchlichem Recht im Übrigen zukommenden Befugnisse bleiben hiervon unberührt.

Paderborn, 22. November 2010

L.S.



Generalvikar

Az.: 1.7/33505-503-1/92

Nr. 164. Bestellung eines Vermögensverwalters für die Katholische Kirchengemeinde St. Johannes Baptist, Lübbecke

Dekret

Für die katholische Kirchengemeinde St. Johannes Baptist, 32312 Lübbecke, wird bis zur Neuwahl eines Kirchenvorstandes

Herr Franz-Josef Oebbeke,

Geschäftsführer des Gemeindeverbandes Katholischer Kirchengemeinden Minden-Ravensberg-Lippe, dienstansässig: Turnerstraße 2, 33106 Bielefeld, gemäß § 19 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 (Vermögensverwaltungs-gesetz – VVG) übergangsweise zum

Vermögensverwalter

bestellt. Die Bestellung erfolgt gemäß § 19 VVG im Einvernehmen mit der Bezirksregierung Detmold.

Dem Vermögensverwalter obliegen die Vertretung der Kirchengemeinde sowie die Verwaltung des Vermögens in der Kirchengemeinde entsprechend der für den Kirchenvorstand geltenden staatlichen und kirchlichen Rechtsvorschriften. Die dem mit der Leitung der Pfarrei beauftragten Geistlichen nach kirchlichem Recht im Übrigen zukommenden Befugnisse bleiben hiervon unberührt.

Paderborn, 22. November 2010

L.S.



Generalvikar

Az.: 1.7/33502-503-1/92

Nr. 165. Hinweise zur Kollekte Afrikatag 2011

Am 9. Januar findet in unserer Diözese die Kollekte zum Afrikatag statt. 2011 wird diese älteste weltkirchliche Sammlung 120 Jahre alt. Papst Leo XIII. führte sie 1891 ein, um die „fluchwürdige Pest der Sklaverei“ zu bekämpfen. In Deutschland ist das Internationale Katholische Missionswerk missio damit betraut, die Kollekte zu organisieren.

Mit dem Ertrag der Spendensammlung bildet missio kirchliche Mitarbeiter in Afrika aus und sorgt für eine dringende benötigte fachliche und geistliche Qualifikation. Denn in vielen von Gewalt und Armut geprägten Ländern Afrikas sind es die Priester, Schwestern und Katechisten, die sich an die Seite der Menschen stellen und sich für Gerechtigkeit und ein menschenwürdiges Leben einsetzen. Ohne eine fundierte Ausbildung könnten sie diesen Dienst für die Menschen nicht leisten.

In diesem Jahr steht die Arbeit der Katechisten im Senegal im Fokus des Afrikatags. Im Süden des Landes setzen sie sich für die von der Außenwelt vergessenen Flussfischer und ihre Familien ein. Sie helfen ihnen aus der Isolation, machen ihnen Mut und Hoffnung.

Mit der Durchführung der Kollekte und im gemeinsamen Gebet sollen unsere afrikanischen Schwestern und Brüder in ihrer Sendung ermutigt und gestärkt werden.

Die Kollekte ist am 9. Januar 2011 in allen Gottesdiensten zu halten. Das Ergebnis der Kirchenkollekte wird ohne Abzug mit dem Vermerk „Afrikatagskollekte 2011“ auf dem üblichen Weg an das Bischöfliche Ordinariat überwiesen.

Alle Pfarrämter erhalten Ende November von missio Materialien, die sie bei der Durchführung der Afrikakollekte unterstützen sollen:

- Plakat DIN A 3 – zum Aushang im Schaukasten
- Plakat DIN A 2 – zum Aushang in der Kirche
- Falblatt und Opfertüte zum Auslegen oder Beilage im Pfarrbrief
- Bausteine für den Gottesdienst – zur Gestaltung des Gottesdienstes

Bitte danken Sie Ihren Gemeindemitgliedern im Namen missios ganz herzlich für die Unterstützung und Ihr Gebet.

Weitere Informationen zum Afrikatag erhalten Sie direkt bei missio, Goethestr. 43, 52062 Aachen. Tel. 02 41 / 75 07-3 39, E-Mail: post@missio.de, www.missio.de

Nr. 166. Ergänzungsheft zum Messbuch

Die deutschen Bischöfe haben ein neues Ergänzungsheft zur 2. Auflage des Messbuches herausgegeben. Darin sind die neuen Messformulare für die Herren- und Heiligenfeste des Missale Romanum 2002 enthalten.

Der vollständige Titel lautet: „Messbuch. Für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch. Teil II Das Messbuch deutsch für alle Tage des Jahres außer der Karwoche. Ergänzungsheft 2 zur zweiten Auflage.“

Das Heft ist zum Preis von 5,00 € (Altarausgabe) bzw. 4,20 € (Kapellenausgabe) über den Buchhandel zu beziehen.

Nr.167. Hinweise zur Haushaltsaufstellung für Kirchengemeinden für das Haushaltsjahr 2011

1. Der Punktwert zur Berechnung der Schlüsselzuweisung beträgt für 2011 weiterhin 1,61 €.

2. Gemäß Beschluss des Diözesan-Kirchensteuerrates vom 10. September 2010 wird die Verringerung des Gemeindegeldbetrages auf drei Haushaltsjahre verteilt. Daher sind bei der Aufstellung der Haushaltspläne 2011 für jede Kirchengemeinde einmalig zusätzlich 250 Schlüsselpunkte für die Zuweisungsberechnung anzusetzen. Die zusätzliche Gewährung von 500 Punkten für jede Kirchengemeinde für das Jahr 2010 ist nicht im Haushaltsplan 2011 anzusetzen, da sie in der Jahresrechnung 2010 zugunsten der Kirchengemeinden berücksichtigt wird.

3. Die Haushaltspläne für 2011 sind bis zum 31. 3. 2011 dem Erzbischöflichen Generalvikariat zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen. In begründeten Ausnah-

mefällen kann auf Antrag die Frist zur Vorlage durch das Erzbischöfliche Generalvikariat verlängert werden.

4. Der Haushaltsplan ist auf der Basis des für das kaufmännische Rechnungswesen entwickelten Kontenplans aufzustellen, der den Gemeindeverbänden in elektronischer Form unter dem Dateinamen „100308_Kontenplan Paderborn-komment_mit GmbH.xls“ zur Verfügung gestellt worden ist. Er wird bei Bedarf auf Anforderung durch das Erzbischöfliche Generalvikariat zur Verfügung gestellt.

5. Für Zinserträge aus Bankguthaben, Wertpapieren, innerkirchlich gewährten und genommenen Darlehen und Innenanleihen sind die vereinbarten Zinssätze zugrunde zu legen. Sofern keine Vereinbarung besteht, ist ein Zinssatz von 1 % für die Planung anzunehmen. Eine Anpassung der Schlüsselzuweisung aufgrund nicht marktgerechter Ansätze der anrechenbaren Erträge behält sich das EGV vor.

6. Soweit Sparbücher und andere Finanzanlagen im Zusammenhang mit dem Haushalt der Kirchengemeinden noch nicht durch den jeweiligen rechnungsführenden Gemeindeverband verwaltet werden, wird dringend die Übertragung der Verwaltung auf den Gemeindeverband empfohlen, um neben einer Verbesserung der Anlagekonditionen auch eine Arbeitsentlastung für den Gemeindeverband und den jeweiligen Kirchenvorstand zu erreichen.

7. Für die Gebäudeversicherung eines Kindergartens ist der bisherige Ansatz der Versicherungsprämie als anzurechnende Einnahme der Kirchengemeinde und als Ausgabe im Haushalt des Kindergartens wie schon 2009 nicht mehr vorzunehmen.

8. Der Privatanteil der Feuerversicherungsprämie für Dienstwohnungen beträgt für das Haushaltsjahr 2011 € 12,79.

9. Die Ausschüttung des Aachener Immobilienfonds ist für das Haushaltsjahr 2011 mit € 2,40 je Anteil anzusetzen.

10. Ein Ansatz einer Nutzungsentschädigung für auf dem Grundstück eines Stellenvermögens errichtete betrieblich genutzte Gebäude wie Pfarrheime oder Kindertageseinrichtungen ist bei der Aufstellung des Haushaltsplans nicht mehr erforderlich. In der Jahresrechnung ist weiterhin eine Nutzungsentschädigung je Grundstück zu verrechnen. Falls hierzu keine anders lautenden vertraglichen Regelungen bestehen, ist hierfür der Betrag von € 15 anzusetzen.

11. Immobilien im Eigentum der Kirchengemeinde werden grundsätzlich mit ihren Erträgen und Aufwendungen einschließlich der laufenden Abschreibungen auf Bauten in der Jahresrechnung abgebildet. Es ist zwischen betriebsnotwendigen und nicht betriebsnotwendigen Immobilien zu unterscheiden:

a. Betriebsnotwendige Immobilien sind Gebäude und Gebäudeteile, für betriebliche Zwecke bestimmt sind. Beispielsweise sind dies die Räume der örtlichen Verwaltung (Pfarrbüro, Sitzungsraum) und der seelsorglichen und caritativen Aktivitäten der Kirchengemeinde (Sakralbauten, Pfarrheim, Kindergärten).

b. Nicht betriebsnotwendige Immobilien dienen anderen Zwecken, z. B. der Erzielung von Erträgen, welche wiederum für die Erfüllung kirchlicher Aufgaben eingesetzt werden.

c. Gemischt genutzte Gebäude sind grundsätzlich als betriebsnotwendig anzusehen, wenn sie zu 50 % oder mehr ihrer Nutzfläche den betrieblichen Zwecken gewidmet sind. Über Ausnahmen im Einzelfall entscheidet das Erzbischöfliche Generalvikariat.

12. Betriebsnotwendige Immobilien müssen nicht bewertet und abgeschrieben werden. Die laufenden Aufwendungen sind aus den Schlüsselzuweisungen bzw. sonstigen Erträgen der Kirchengemeinde zu finanzieren. Für größere Baumaßnahmen an nicht bewerteten Immobilien ist im Haushaltsplan anstelle der Abschreibungen auf andere geeignete Weise hinreichend Vorsorge zu treffen. Dies kann durch eine Zuführung zur Baurücklage für Dienstgebäude oder ergebniswirksam durch Abschreibungen auf vorgenommene umfassende Sanierungsmaßnahmen geschehen.

13. Bei der Planung für nicht betriebsnotwendige Gebäude sind mindestens die aus der Objektbewertung und der erwarteten Nutzungsdauer zu errechnenden Abschreibungen im Haushaltsplan vorzusehen.

14. Neben den Abschreibungen können für nicht betriebsnotwendige Gebäude aufwandswirksam Sonderposten gebildet werden, um das für die Anrechnung auf die Schlüsselzuweisung relevante Ergebnis des Objekts entsprechend zu reduzieren. Den für künftige Baumaßnahmen vorgesehenen Finanzanlagen oder Sparbüchern ist entsprechende Liquidität in Höhe der Dotierung der Sonderposten zuzuführen.

Bereits in Vorperioden gebildete Sonderposten können zur Deckung von Instandhaltungsaufwendungen ertragswirksam aufgelöst werden. Das jeweils so ermittelte Ergebnis ist die Basis für die Anrechnung auf die Schlüsselzuweisungen.

15. Investitionen (Baumaßnahmen und Anschaffungen) sind im Haushaltsplan mit ihrer Ergebniswirkung zu berücksichtigen, soweit sie bei Planerstellung hinreichend bekannt sind. Führen sie zu einer Erhöhung des Anlagevermögens, ist ggf. nur die daraus entstehende Abschreibung im Haushaltsplan abzubilden. Die Genehmigung des Haushaltsplans entbindet nicht von ggf. bestehenden Genehmigungspflichten für Investitionsmaßnahmen gemäß den Bestimmungen der Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden, zuletzt veröffentlicht im KA 2009, Stück 8, Nr. 106.

Investitionen in betriebsnotwendige und überwiegend betriebsnotwendige Gebäude, die nach den geltenden Bestimmungen aus Kirchensteuermitteln gefördert werden, sind mit ihrer absehbaren Ertragswirkung im Haushaltsplan abzubilden. In gemischt genutzten Gebäuden mit weniger als 50 % der Nutzfläche betriebsnotwendiger Bestimmung werden nur betriebliche Investitionen gefördert. Beziehen sich Maßnahmen auf betriebsnotwendige und nicht betriebsnotwendige Gebäudeteile, werden sie nach dem Anteil der betriebsnotwendigen Fläche gefördert.

16. Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung sind die Vorgaben der Schlüsselzuweisungsrichtlinie zu beachten. Soweit bei einzelnen Punktansätzen oder der Anrechnung von Einnahmen im Einzelfall aufgrund vorliegender Vereinbarungen besondere Regelungen für die Kirchengemeinde zu berücksichtigen sind, sind diese im Berechnungsbogen separat als Punktzahl oder Zuweisungsbetrag aufzuführen. Rundungen sind nur zur

Vermeidung centgenauer Endbeträge und in kaufmännischer Form statthaft.

17. Schlüsselzuweisungen für gemeinsame Kosten des Pastoralverbands sind zunächst als Verbindlichkeit zu planen. Soweit Aufwendungen gemäß Beschluss der beteiligten Kirchengemeinden aus dieser zweckgebundenen Zuwendung zu tragen sind, dürfen entsprechende Erträge im kirchengemeindlichen Haushalt vereinnahmt werden.

18. Bei umstrukturierungsbedingter Zusammenfassung mehrerer bisheriger Berechnungsbögen für die Schlüsselzuweisung in einem Berechnungsbogen wird der Kirchengemeinde bei ansonsten gleichen zuweisungsrelevanten Kriterien auf Antrag ein Zuschuss in Höhe des aus der Umstrukturierung entstehenden Differenzbetrages gewährt. Dieser ist ggf. im Schlüsselzuweisungsberechnungsbogen anzusetzen.

19. Sind für bestehende Darlehensverbindlichkeiten im Haushaltsjahr Zins- und Tilgungszahlungen (Kapitaldienst) zu leisten, sind die Zinsaufwendungen im Ergebnisplan aufzuführen. Da für die nicht ergebniswirksamen Tilgungszahlungen ausreichende finanzielle Mittel vorhanden sein müssen, ist bei der Planung liquiditätswirksamer Ergebnispositionen darauf zu achten, dass für die nicht erfolgswirksamen Tilgungszahlungen jederzeit eine ausreichende Liquidität vorhanden ist. Wie bisher soll der Kapitaldienst möglichst aus Spenden und Kollekten erbracht werden, wofür entsprechende Planansätze zumindest in Höhe der Tilgungsverpflichtung zu bilden sind.

Haushaltsplanung für Kindertageseinrichtungen

1. Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft einer Kirchengemeinde sind als Hauptbereich im Haushaltsplan der Kirchengemeinde abzubilden.

2. Kindertageseinrichtungen in Betriebsträgerschaft eines Dritten (z. B. der auf der Ebene der Gemeindeverbände eingerichteten gemeinnützigen Trägergesellschaften) sind mit ihren Betriebskosten und -erlösen nicht im Haushaltsplan der Kirchengemeinde zu veranschlagen. Dies gilt auch für die vom Träger veranlassten Baumaßnahmen.

3. Besondere Aktivitäten in den Kindertageseinrichtungen, die nicht durch die Pauschalen gemäß Kinderbildungsgesetz (KiBiz) finanziert werden, sind separat im Haushaltsplan der Kirchengemeinde abzubilden. Hierzu zählen z. B. Aktivitäten eines vom Land Nordrhein-Westfalen anerkannten Familienzentrums sowie kommunal finanzierte Zusatzangebote im Zusammenhang mit der Kindertageseinrichtung.

4. Sofern bereits bei Planerstellung Änderungen der Angebotsstruktur während des Haushaltsjahres zu erwarten sind, sind diese Veränderungen im Haushaltsplan abzubilden. Ansonsten ist für das ganze Haushaltsjahr die Kindergartenbelegung und Gruppenstruktur zu Beginn des Haushaltsjahres zugrunde zu legen.

5. Die geplanten Erträge sind grundsätzlich aufgrund der zum Beginn der Planperiode geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu planen. Für die öffentliche Förderung gemäß KiBiz und die Bezuschussung durch das Erzbischöfliche Generalvikariat sind die vom Jugendamt anerkannten Kindpauschalen zugrunde zu legen. Auf die Förderrichtlinie für Kindertageseinrichtungen wird hingewiesen.

6. Zuschüsse und Kostenübernahmen seitens der Kommunen und Kreise sollen nach den zu Beginn des Haushaltsjahres geltenden Vereinbarungen geplant werden. Ist eine Veränderung dieser Zuwendungen mit hinreichender Sicherheit zu erwarten, kann diese Veränderung im Plan abgebildet werden.

7. Der vom Träger zu erbringende Eigenanteil an der Trägerleistung ist als Spende oder Kollekte für den Kindergarten im Ergebnisplan auszuweisen. Er beträgt für Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Kirchengemeinde 10 % des nach Zuschüssen Dritter verbleibenden gesetzlichen Trägeranteils. Hat die Kirchengemeinde ihre Kindertageseinrichtung an die auf der Ebene des Gemeindeverbandes eingerichtete gemeinnützige Trägergesellschaft übertragen, beträgt der Anteil der Kirchengemeinde 5 %. Die entsprechend ermittelten Zuschüsse aus Kirchensteuermitteln bzw. von kommunaler oder sonstiger Seite sind mit ihrer voraussichtlichen Höhe als Ertrag einzuplanen.

8. Die voraussichtlichen Aufwendungen sind mittels des für den Haushalt eingerichteten Kontenplans und in der Kostenstellenstruktur der Kirchengemeinde zu planen. Sie haben sich an den anerkannten Betriebskosten für die zu Beginn des Haushaltsjahres bestehende Struktur der Kindertageseinrichtung zu orientieren. Bei bereits feststehenden Veränderungen des Angebots im Laufe des Kindergartenjahres sind diese bei der Aufwandsplanung zu berücksichtigen.

9. Ein negatives Planergebnis ist nur im Ausnahmefall, z. B. bei einem nicht vermeidbaren Personalüberhang in der Einrichtung, zulässig und muss bei Vorlage des Haushaltsplans gegenüber dem Erzbischöflichen Generalvikariat begründet werden. Fehlbeträge aufgrund besonderer Belastungen müssen entweder durch zusätzliche öffentliche Zuschüsse oder, falls diese nicht zu erwarten sind, zumindest durch eine ausreichende Rücklage gedeckt sein. Sonderförderungen zur Deckung von außergewöhnlichen Belastungen dürfen nur geplant werden, wenn entsprechende Zusagen der hierüber entscheidenden Stelle vorliegen.

Haushaltsplanung für sonstige Bereiche

1. Finden in einer Kirchengemeinde sonstige Aktivitäten statt, für die separate Finanzierungsregeln vereinbart worden sind (z. B. Offene Jugendarbeit mit überwiegender Refinanzierung der dort anfallenden Aufwendungen durch die öffentliche Hand), so sind diese im Hauptbereich „Sonstige Bereiche“ unter Verwendung der gegebenen Konten- und Kostenstellenstruktur im Haushaltsplan abzubilden.

2. Grundregel für die Abbildung von Aktivitäten in diesem Bereich ist, dass alle Aktivitäten, die die Kirchengemeinde ohne die separate Bezuschussung Dritter nicht unternähme, in diesem Bereich abzubilden sind. Davon ausgenommen sind die ohnehin separat abgebildeten Kindertageseinrichtungen und Friedhöfe.

Haushaltsplanung für Friedhöfe

1. Ist die Kirchengemeinde Träger eines Friedhofs, ist dieser in einem separaten Hauptbereich des kirchengemeindlichen Haushalts abzubilden.

2. Wegen der erheblichen Bedeutung des Haushaltsplans und seiner Bewirtschaftung für eine ordnungsge-

mäße Kalkulation der Friedhofsgebühren wird allen Kirchengemeinden dringend empfohlen, die Erstellung und Bewirtschaftung des Haushaltsplans ihrem rechnungsführenden Gemeindeverband zu übertragen.

3. Der Haushaltsplan ist so aufzustellen, dass die Aufwendungen des Friedhofs durch die dortigen Gebührenerträge gedeckt werden. Übersteigen die geplanten Aufwendungen die geplanten Erträge, sind alle Möglichkeiten der Gebührenerhöhung und der Reduzierung der laufenden Aufwendungen in Betracht zu ziehen.

4. Eine Bezuschussung des Friedhofsetats aus sonstigen Haushalts- oder Spenden-Kollektenmitteln der Kirchengemeinde ist nicht statthaft.

5. Für Bauwerke des Friedhofs, die einer regelmäßigen Abnutzung unterliegen, können entsprechende Abschreibungen geplant werden. Soweit dies noch nicht erfolgt, ist der Haushaltsplan so aufzustellen, dass für die voraussichtliche Abnutzung entsprechende Beträge den Rücklagemitteln zugeführt werden können.

Paderborn, 26. November 2010

L.S.



Generalvikar

Az.: A13-31.00.1/2

Nr. 168. Jahresrechnungen der Kirchengemeinden und Gemeindeverbände

Für den Bereich der Kirchengemeinden und Gemeindeverbände sind die Jahresrechnungen in Form eines Jahresabschlusses gemäß §§ 24ff. der Haushaltsordnung für das Erzbistum Paderborn aufzustellen.

Die konkrete Ausgestaltung wird durch eine Bilanzierungsrichtlinie festgelegt. Die Bilanzierungsrichtlinie wird ab dem 3. 1. 2011 auf der Internetseite des Erzbistums Paderborn zum Herunterladen bereitgestellt. Sie kann auch in schriftlicher oder elektronischer Form in der Hauptabteilung Finanzen des Erzbischöflichen Generalvikariats angefordert werden.

Die Bilanzierungsrichtlinie ist für alle Haushaltsperioden anzuwenden, die am 31. Dezember 2010 oder später enden.

Für Einrichtungen der Alten- und Krankenhilfe im Bereich der Kirchengemeinden und Gemeindeverbände gelten die bisherigen Regelungen zum Jahresabschluss fort.

Paderborn, 26. November 2010

L.S.



Generalvikar

Az.: A13-31.00.1/2

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 169. „Kinder zeigen Stärke“ – Kambodscha ist das Beispielland der 53. Aktion Dreikönigssingen

Kambodscha ist das Beispielland der 53. Aktion Dreikönigssingen

Festlich gekleidet und mit einem Stern vorneweg sind jedes Jahr rund um den 6. Januar bundesweit 500000 Sternsinger unterwegs. In beinahe allen katholischen Pfarrgemeinden bringen sie als Heilige Drei Könige mit dem Kreidezeichen „C+M+B“ den Segen „Christus mansionem benedicat – Christus segne dieses Haus“ zu den Menschen und sammeln für Not leidende Gleichaltrige in aller Welt. Im Januar 2011 ziehen die engagierten Mädchen und Jungen bei ihrer 53. Aktion Dreikönigssingen durch die Pfarrgemeinden. „Kinder zeigen Stärke – kmäng kmäng bon-hein kom-lahng“, heißt dann ihr Leitwort, das Beispielland ist Kambodscha.

Seit ihrem Start 1959 hat sich die Aktion zur weltweit größten Solidaritätsaktion von Kindern für Kinder entwickelt. Mehr als 730 Millionen Euro wurden seither gesammelt, über 58700 Projekte und Hilfsprogramme für Kinder in Afrika, Lateinamerika, Asien, Ozeanien und Osteuropa

unterstützt. Bei der 52. Aktion zum Jahresbeginn 2010 sammelten die Mädchen und Jungen aus 11853 Pfarrgemeinden mehr als 40,6 Millionen Euro. Mit den Mitteln fördert die Aktion Dreikönigssingen weltweit Projekte in den Bereichen der Pastoral, Bildung, Gesundheit, Ernährung, soziale Integration und Rehabilitation sowie Nothilfe.

Lebenssituation Gleichaltriger kennenlernen

Träger der bundesweiten Aktion sind das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ und der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ). In Zusammenarbeit mit Verantwortlichen aus den 27 deutschen Diözesen legen die Träger unter anderem das jährliche Leitwort der Aktion und ein Beispielland fest. Über Informationen, Spiele und Aktionsvorschläge zu Beispielland und Motto lernen Kinder in Deutschland die Lebenssituation von Gleichaltrigen in der „Einen Welt“ verstehen. Auf diese Weise erfahren sie, dass der Einsatz für eine gerechte Welt sinnvoll ist und Spaß macht. 2010 war der Senegal das Beispielland. 2011 ist es Kambodscha, 2012 wird es Nicaragua sein. Die Erlöse aus der Aktion sind nicht nur für Projekte im jeweiligen Beispielland bestimmt, sondern

fließen in Hilfsprogramme für Kinder rund um den Globus.

Jugendverbände, Messdiener und Kinderchöre

In den Pfarrgemeinden engagieren sich zahlreiche unterschiedliche Gruppen als Sternsinger: katholische Jugendverbände, Messdienergruppen oder Kinderchöre. Neben den in der Mehrzahl zwischen acht und 13 Jahre alten Kindern, die als Kaspar, Melchior und Balthasar Anfang Januar von Haus zu Haus ziehen, sind rund 80000 ältere Jugendliche und Erwachsene bei der Begleitung der Kinder und in der Vorbereitung aktiv. Durch die Beschäftigung mit dem Beispielland, dem Leitwort und den Aktionsmaterialien bereiten sie sich auf die Aktion Dreikönigssingen vor. Und auch die Pflege der Gewänder oder das Basteln neuer Sterne und Kronen sowie das Einüben der Sternsingerlieder und Segenssprüche gehören dazu. In manchen Pfarrgemeinden treffen sich die Sternsinger sogar ähnlich wie andere Kinder- und Jugendgruppen regelmäßig während des gesamten Jahres.

Kommende Aktion wird in Essen eröffnet

Neben der bundesweiten Eröffnung der Aktion, die jedes Jahr ein anderes Bistum ausrichtet, gibt es in beinahe allen Diözesen feierliche Aussendungen der Sternsinger, zu denen oftmals der Ortsbischof einlädt. Darüber hinaus werden in Dekanaten und Pfarrgemeinden Aussendungsgottesdienste gefeiert. Bundesweit eröffnet wird die 53. Aktion Dreikönigssingen am Donnerstag, 30. Dezember 2010, in Essen. Am 5. Januar empfängt Bundeskanzlerin Angela Merkel traditionell Sternsinger aus allen 27 deutschen Diözesen im Bundeskanzleramt in Berlin. Pünktlich zum Dreikönigstag, am 6. Januar 2011 sind Sternsinger im Schloss Bellevue erstmals bei Bundespräsident Christian Wulff zu Gast.

Materialbestellung

Zum 53. Dreikönigssingen bieten das Aktionsheft und die Bausteine für den Gottesdienst vielfältige Anregungen, Kinder und Jugendliche mit dem Sternsingen vertraut zu machen. Eine Multimedia-CD enthält neue Lieder sowie zahlreiche digitale Texte und Bilder aus den Aktionsmaterialien. In einem von Armin Maiwald, dem Erfinder der „Sendung mit der Maus“, produzierten Film wird eindrucksvoll über das Leben von Kindern mit Behinderung in Kambodscha berichtet. Die Materialien wurden allen Pfarrgemeinden bereits zugesandt. Diese und weitere kostenlose Materialien können angefordert werden beim

*Kindermissionswerk „Die Sternsinger“
Stephanstr. 35
52064 Aachen
Tel.: 02 41 / 44 61-44 oder 02 41 / 44 61-48
Fax: 02 41 / 44 61-88
E-Mail: bestellung@kindermissionswerk.de
www.kindermissionswerk.de*

Nr. 170. Kinder helfen Kindern: der „Weltmissionstag der Kinder 2010/11“ (Krippenopfer)

Zum Weltmissionstag der Kinder, der weltweit zum 60. Mal begangen wird, lädt das Kindermissionswerk „Die

Sternsinger“ dazu ein, durch eine persönliche Gabe die Solidarität mit den Kindern in anderen Ländern und Kontinenten konkret werden zu lassen. Der Weltmissionstag der Kinder ist eine Solidaritäts- und Gebetsaktion, bei der deutlich wird: Kinder helfen Kindern, weil Gott ein Gott für alle Menschen ist.

Die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder wird gehalten an einem Tag zwischen Weihnachten und Epiphanie, den die Pfarrgemeinden bestimmen können (26. Dezember 2010 bis 6. Januar 2011). Zu diesem Weltmissionstag erhalten die Pfarreien eine entsprechende Anzahl von Sparkästchen, Aktionsheften und Plakaten.

Mit den Materialien dieses Jahres lenken wir den Blick besonders nach Haiti. Das verheerende Erdbeben zu Beginn des Jahres hat das Leben der Menschen dort schlagartig verändert. Haitianische Kinder und Jugendliche haben gemalt, was sie sich in dieser Situation zu Weihnachten wünschen. Die Weihnachtsgeschichte auf dem Sparkästchen erzählt von drei Geschwistern und einem dicken Kürbis, der zum Symbol des Neubeginns wird. „Neues bricht auf“ ist auch das Motto der Bausteine für einen weihnachtlichen Gottesdienst mit Kindern.

Zusätzliche Spendenkästchen, Aktionshefte und Plakate sind kostenlos beim Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ zu beziehen.

*Kindermissionswerk „Die Sternsinger“
Stephanstr. 35, 52064 Aachen
Telefon 02 41 / 44 61-44 oder -48
Telefax 02 41 / 44 61-88
www.kindermissionswerk.de*

Die Kollekte vom Weltmissionstag der Kinder bitten wir mit dem Hinweis auf das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ auf dem üblichen Weg an die Bistumskasse zu überweisen. Ebenso bitten wir das „Krippenopfer“, das in vielen Gemeinden üblich ist, als solches zu vermerken. Hierbei ist auf den Unterschied zur Aktion Adveniat zu achten. Zur Aktion Dreikönigssingen, die hiervon ebenfalls zu unterscheiden ist, weisen wir auf die besonderen Ankündigungen hin.

Nr. 171. Friedenslicht aus Betlehem

Jedes Jahr bringen Pfadfinderinnen und Pfadfinder zu Weihnachten das „Friedenslicht aus Betlehem“ in unsere Gemeinden. Das Licht, das vom ORF in Betlehem entzündet und in Wien an Pfadfinderinnen und Pfadfinder aus ganz Europa und darüber hinaus weitergereicht wird, ist längst zu einem besonderen Symbol der Nähe Gottes und seiner Zuwendung geworden.

Die Materialien für die Aktion „Friedenslicht aus Betlehem“ werden vom Rüsthaus Sankt Georg der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG) bereitgestellt. Dessen Einnahmen fließen zurück in die Jugendarbeit – im Gegensatz zu denen anderer kommerzieller Hersteller, die die Aktion zunehmend mehr für eigene Produkte, insbesondere Kerzen, nutzen.

Wir mahnen deshalb an, zur Durchführung der Aktion keine Plagiate, sondern die Artikel der Pfadfinderverbände zu nutzen. Das Symbol „Friedenslicht aus Betlehem“ ist markenrechtlich geschützt.

KIRCHLICHES AMTSBLATT

Postfach 1480 · 33044 Paderborn

PVST, Deutsche Post AG, H 4190 B · Entgelt bezahlt

Falls verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück an Absender

Der Generalvikar: Alfons Hardt

Herausgegeben und verlegt vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn. Bezugspreis jährlich 13,- €. Verantwortlich für den Inhalt: Der Generalvikar, Alfons Hardt, Paderborn. Herstellung: Bonifatius GmbH, Paderborn.

Die Auslieferung des Kirchlichen Amtsblattes erfolgt nur durch die für den Bezieher zuständige Postfiliale. Beanstandungen in der Auslieferung sind dieser Postfiliale zu melden. Neu- und Abbestellungen und Änderungsangaben in der Anschrift müssen beim Erzbischöflichen Generalvikariat erfolgen. Einzelstücke können, soweit vorhanden, nur vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn bezogen werden.